

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich Mk. 1.80 einschließlich des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Voten sowie bei allen Reichspostanstalten.
Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfg., für auswärtsige 15 Pfg. Im Restamteil die Zeile 30 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher.
Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.
63. Jahrgang.

Nr 242.

Dienstag, den 17. Oktober

1916.

Bekanntmachung.

Sämtliche im Königreiche Sachsen befindlichen Gewerbe-, Industrie- und Handelsbetriebe, Genossenschaften und Lieferungs-Verbände, die **Seeeres- oder Marinelieferungen** unmittelbar oder mittelbar ausführen,

— mit Ausnahme der Lieferungen von Ausrüstungs- und Bekleidungsstücken, sowie sämtlicher Seeeres-Maharbeiten (das sind die mit dem Ver- und Bearbeiten von Web-, Wirt- und Strickwaren verbundenen reinen Schneider- und Maharbeiten), der Lieferung von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln, sowie der Arbeiten und Lieferungen für Bauten der Seeeresverwaltung —
haben dies

bis Ende Oktober d. J.

bei der Handels- oder Gewerbekammer, zu der sie wahlberechtigt und beitragspflichtig sind, anzumelden. Hierzu ist ein besonderer Meldeschein zu benutzen, der bei den Kammern oder den von ihnen genannten Stellen kostenlos abgegeben wird.

In gleicher Weise ist auch jede künftige Uebernahme von Seeereslieferungen — und zwar so bald wie möglich — anzuzeigen ohne Rücksicht darauf, daß eine frühere Meldung schon vorliegt. Hierbei ist es gleichgültig, ob der Auftrag unmittelbar von einer Behörde, oder als Unter-Auftrag von einem Unternehmer oder Vermittler erteilt wurde und für welchen Bundesstaat oder für welchen Teil des deutschen Seeeres bezw. der deutschen Marine oder seiner Verbündeten die Lieferung bestimmt ist.

Meldescheine müssen auch von solchen Betrieben usw. eingeschendet werden, die Seeereslieferungen noch nicht ausführen, aber bei künftiger Vergebung berücksichtigt zu werden wünschen.

Die Handels- und Gewerbekammern stellen das Ergebnis der Meldescheine übersichtlich geordnet zusammen und reichen

bis zum 25. November d. J.

die Zusammenstellung, sowie später etwa notwendig werdende Nachträge an das Königlich Sächsische Kriegsministerium — Abteilung VI — in Dresden ein.

Unterlassung oder Falschmeldung zieht den Ausschluß von Seeereslieferungen und je nach Umständen den Entzug bereits erteilter Aufträge nach sich.
Dresden, den 14. Oktober 1916. 1124 c III M

Ministerium des Innern. Kriegsministerium. 5042

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß durch den Aufruf des Landsturms vom 15. August 1914 und 4. Dezember 1914, auch alle ausgebildeten Landsturmpflichtigen vom vollendeten 17. bis 45. Lebensjahre d. h. die bis zum 4. Dezember 1914 das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, betroffen werden.

Hierzu gehören auch die früher vom Dienste im Seeere und der Marine Ausgeschlossenen, sowie alle Straflosen im gleichen Lebensalter, soweit sich letztere im Reichsgebiet dauernd aufhalten.

Durch den Aufruf vom 4. September 1915 — Reichsgesetzblatt Seite 547 vom Jahre 1915 — werden alle Wehrpflichtigen betroffen, die am 8. September 1870 oder später geboren sind und die bei den früheren Friedensmusterungen die Entscheidung „dauernd untauglich“ erhalten haben.

Alle Militär- und Wehrpflichtigen, soweit sie an den Kriegserfahrungsstellen teilzunehmen hatten, und bei diesen Musterungen die Entscheidung kriegs-, garnison- oder arbeitsverwendungsfähig erhalten haben, unterliegen der Kontrolle des zuständigen Bezirkskommandos.

Die noch nicht gemusterten Wehrpflichtigen, sowie die bei den Kriegsmusterungen wegen körperlicher Fehler zeitig zurückgestellten Mannschaften und die Ausgemusterten, unterliegen der Kontrolle des unterzeichneten Zivilvorstehenden soweit die Militärpapiere dieser Leute nicht mit dem Vermerk „Nicht zu kontrollieren“ versehen sind.

Die nicht zu kontrollierenden Wehrpflichtigen scheiden aus allen Militärverhältnissen aus.

Die getroffenen Entscheidungen sind aus den Militärpapieren zu ersehen.

Alle Militär- und Wehrpflichtigen, die der Kontrolle des Zivilvorstehenden unterliegen, werden darauf hingewiesen, daß jeder Aufenthaltswechsel innerhalb drei Tagen dem zuständigen Stammrollenführer — Gemeindevorstand, Bürgermeister oder Stadtrat — unter Vorlegung der Militärpapiere zu melden ist.

Wer die vorgeschriebene Meldung unterläßt, wird unachtsamlich nach den bestehenden Gesetzen bestraft.

Ueber jede An- und Abmeldung ist vom Stammrollenführer entsprechender Vermerk auf den Militärpapieren anzubringen. Die Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1899 und 1898 erhalten über die erfolgte Anmeldung zur Landsturmrolle eine Anmeldebefreiung, die als Ausweis zu gelten hat und bei jeder An- und Abmeldung dem Stammrollenführer vorzulegen ist.

Für Zurückgestellte und Ausgemusterte vom Geburtsjahr 1897 und den Militärpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1896 bis 1892, gelten die ausgehändigten Musterungsausweise.

Wer nicht im Besitze von vorschriftsmäßigen Militärpapieren ist, hat eine II. Ausfertigung und zwar bei demjenigen Zivilvorstehenden zu beantragen, der die I. Ausfertigung ausgestellt hat.

Schwarzenberg, am 4. Oktober 1916.

Der Zivilvorstehende der Königlichen Ersatzkommission
Schneeberg und Schwarzenberg.

Ausgabe von Strickarbeiten

im Hause Bachstraße 3 je nachmittags von 2-6 Uhr

Mittwoch,	den 18. ds. Mts.	S,
Donnerstag,	" 19. " "	R, T-Z,
Freitag,	" 20. " "	A-E,
Sonntag,	" 21. " "	F-H,
Montag,	" 22. " "	I-Q.

Die fertigen Arbeiten werden eine Woche später wieder eingenommen. Die Zeit muß genau eingehalten werden.

Eibenstock, den 16. Oktober 1916.

Der Stadtrat.

Vom Weltkrieg.

Die seit Tagen an der Ostfront herrschende Ruhe ist neuer Gesechtstätigkeit gewichen, die nicht nur auf die Gegend von Luzk beschränkt blieb:

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 15. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Starker Artilleriekampf beiderseits der Somme, der sich über die Ancre nach Norden ausdehnte und zwischen Courcellette und Rancourt, sowie an der Front Barleux—Ablaincourt größte Heftigkeit erreichte. Englische Angriffe führten nördlich von Thiepval zum Handgemenge in unseren Linien; an einer Stelle setzte sich der Feind fest, sonst ist er überall mit schweren Verlusten zurückgeworfen. In der Gegend von Vesboeuß wurde der Gegner abgewiesen. Die Franzosen griffen zwischen Barleux und Ablaincourt an; sie haben im Dorf und in der Zuckerrübenfabrik Genermont Fuß gefaßt, im übrigen wurden sie zurückgeschlagen. Der Südtail von Ablaincourt ist in unserem Besitz.

Seeeresgruppe deutscher Kronprinz. Zeitweise starkes Artilleriefeuer östlich der Mars.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Front westlich von Luzk hielt die gesteigerte Gesechtstätigkeit an. Starkes Artilleriefeuer, das sich etwa auf die Front von Simawka (am Stochob) bis östlich von Gorochow erstreckte, leitete russische Angriffe ein, die gestern auf das Waldgelände südlich von Zaturzh und die Gegend

von Bubnow beschränkt blieben und abgeeschlagen wurden. Auch zwischen den von Puhow und Rohatyn nach Tarnopol führenden Bahnlinien und an der Karajowka wurde es lebhafter. — In den Karpaten gewannen wir die am 21. September verlorene Kuppe Smotroz zurück. Im Kirlibaba-Abschnitt erlangten österreichisch-ungarische Truppen im Angriff Vorteile und nahmen 444 Mann gefangen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

An der Ostfront erfolgreiche Kämpfe mit feindlichen Nachhut. An den Grenzpassien des Burzenlandes keine wesentliche Veränderung. Beiderseits des Szurdok-Passes wurden rumänische Angriffe abgeschlagen. Von dem vorgestern besetzten Teil des Kammes ist der Gegner wieder vertrieben.

Balkanriegsschauplatz.

Seeeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Unverändert. Makedonische Front: Starke feindliche Angriffe sind westlich der Bahn Monastir—Florina gescheitert, Angriffsversuche östlich der Bahn wurden heute angehalten. Unbäuende Kämpfe im Czernabogun ohne Veränderung der Lage.

Der erste Generalquartiermeister:
(W. L. B.) Lubendorf.

Allem Anschein nach ist nunmehr auch der achte große Angriff der Italiener auf die österreichisch-ungarischen Linien ergebnislos verlaufen:

Wien, 14. Oktober. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Hatzeeg (Höping) bemächtigte sich der Feind eines Teiles des Grenzkanals. Ein nächtlicher Gegenstoß warf ihn zurück. Um eine Höhe wird noch gekämpft. Die Säuberung der südöstlichen und östlichen Grenzgebiete Siebenbürgens macht rasche Fortschritte. Die Rumänen wurden an zahlreichen Punkten über die Pässe zurückgeworfen. Ueberall, namentlich im Gyurgyo-Gebirge, hoben unsere Truppen ganze Abteilungen Versprengter der verschiedenen rumänischen Verbände aus. — In Wolhynien herrschte gestern sehr lebhafter Gesechtstätigkeit.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Da auch der gestrige Tag an der küstentländischen Schlachtfrent ruhiger verlief, ist der achte große Ansturm der Italiener mit den Kämpfen des 11. Oktober als abgeschlossen zu betrachten. Mehr noch als in den letzten Schlachten hatte der Feind diesmal seine Kräfte gegen den Südsügel zusammengeschoben. Zwischen dem Meer und den Höhen östlich von Görz waren die 3. und Teile der 2. Armee mit insgesamt etwa 16 Infanteriedivisionen mit einer sehr mächtigen Artillerie und zahlreichen Minenwerferbatterien angelegt. Unsere todesmutigen Karst-Verteidiger haben durch eine Woche im schwersten Feuer ausgeharrt und sodann 3 Tage den unaufhörlichen Stürmen des an Zahl überlegenen Feindes getrotzt, bis ihn seine Verluste zwangen, seine Angriffe einzustellen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz

Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Hoefer, Feldmarschalleutnant.